

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsversammlung	Datum:	14.12.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2528/20/50-035
Sitzungsdatum:	24.11.2020	Niederschrift:	50/VV/010

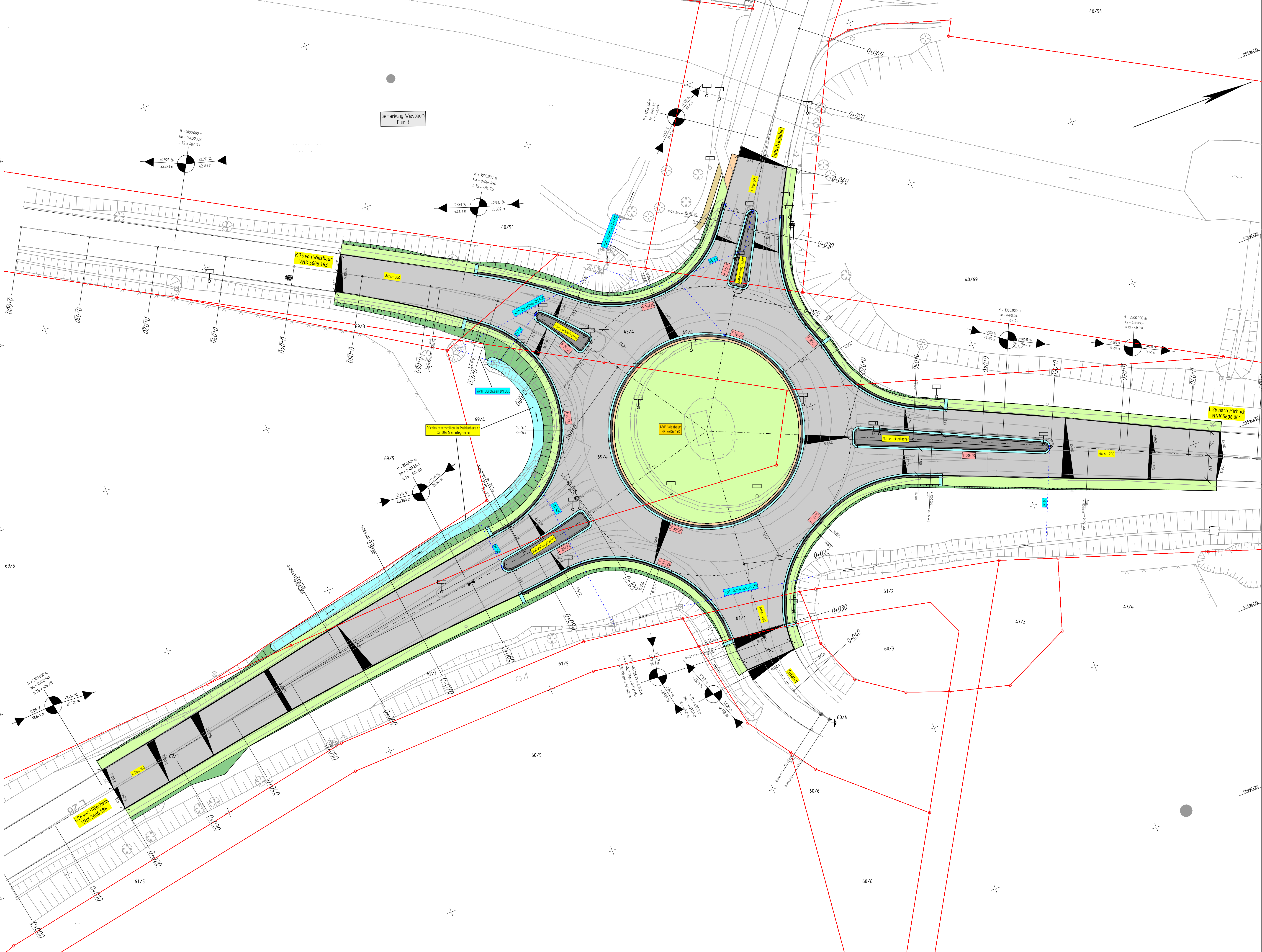
Ausbau Kreisverkehrsplatz 2021

Sachverhalt:

Am 18.06.2020 hat ein Gespräch mit Vertretern des LBM Gerolstein, dem Verbandsvorsteher und Vertretern der Ortsgemeinde Wiesbaum stattgefunden.

Es wurde in dem Gespräch einmal die Historie zum Kreisverkehrsplatz Wiesbaum erläutert. Dieser wurde im Zuge der Errichtung des Industrie- und Gewerbeparks Wiesbaum im Jahr 2003 gebaut werden. Auch wenn der IGP Auslöser für den Bau war, hatte man sich seinerzeit darauf verständigt, das der LBM sich damals bereits mit 50 % an den Baukosten beteiligte. Die Herstellung erfolgte unter einem gewissen Zeitdruck und wurde seinerzeit behelfsmäßig und nicht richtlinienkonform durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen



Zeichenerklärung

Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fließrichtung / Versickerung
- Fahrbahn mit Achse und Fahrstreifenaufteilung
- Bankett
- Dämmböschung
- Stützmauer neu
- Stützmauer vorhanden
- Bahnversorgungsweh/ Angleichung
- Straßennebenflächen
- Gehweg
- Geh- und Radweg
- Brückenkappe

Immissionsschutz

- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwall
- Objekt-Nr. ohne / mit Grenzwertüberschreitung
- Gebäudeselten mit Grenzwertüberschreitungen
- Außenwohnbereich ohne / mit Grenzwertüberschreitung (B = Balkon, T = Terrasse, F = Freisitz)

Sonstiges

- frei zuhaltendes Sichtfeld
- Baumfällung
- Baufeldgrenze
- Rückbaufäche
- Rückbaustrecke

Versorgungseinrichtungen

- vorhanden
- geplant
- Trinkwasserleitung
- Gasleitung
- E-Freileitung
- E-Leitung
- Fernmeldekabel

Entwässerung

- vorhanden
- geplant
- Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle
- Straßenablauf mit Anschlussleitung
- Prüfschacht

- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradientenstiefpunkt
- geplanter Gebäudeabbruch
- Gebäude bereits abgebrochen

Regelungsverzeichnis

- 12 Nr. im Regelungsverzeichnis

Verwaltung

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

- Wildschutzzaun
- Leiteinrichtung für Amphibien und Kleintiere
- Kleintierdurchlass

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

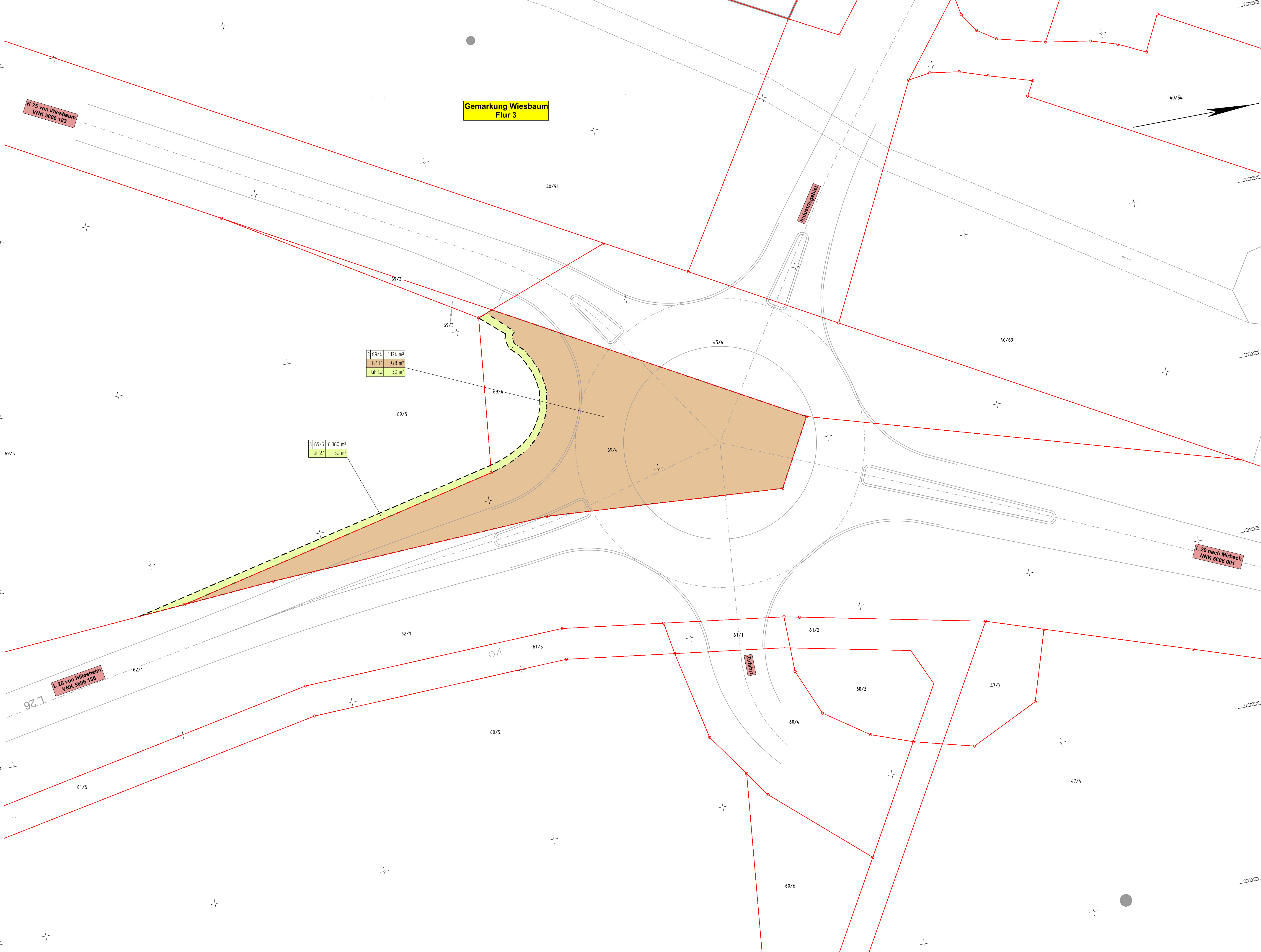
1			
Entwurfsbearbeitung:		Datum	Name
bearbeitet:		14.05.2020	M. Loscheider
gezeichnet:		14.05.2020	M. Loscheider
geprüft:			

RE - BAUENTWURF

Straßenbauverwaltung:		Unterlage: 5	Blatt-Nr.: 1
PROJIS-Nr.:		SAP-Nr.: A.21-20-0013.01	Maßstab: 1 : 250
KVP Wiesbaum			
aufgestellt und genehmigt:			
Gerolstein, den			
Dienststellenleiter			

Y 32334440.263
X 5579719.530

Y 32334474.460
X 5579898.797



Y 32334576.310
X 5579693.578

Y 32334610.507
X 5579872.845

Zeichenerklärung Grunderwerbsplan

Grunderwerb

- zu erwerbende Fläche
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
- dauernd zu belastende Fläche
- | | | |
|---|------|----------------------|
| 3 | 14/2 | 4 248 m ² |
|---|------|----------------------|

 Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
- | | |
|--------|--------------------|
| 2.34.1 | 345 m ² |
|--------|--------------------|

 lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
2 Nr. des Grunderwerbsplanes
34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes
1 Teilfläche eines Flurstückes
- Zusammengehörigkeitspfeil
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurgrenze außerhalb / innerhalb des Baufeldes
- | |
|-----|
| 116 |
| 12 |

 Flurstücksnummer

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

1			
Entwurfsbearbeitung:		Datum	Name
	bearbeitet:	14.05.2020	M. Loscheider
	gezeichnet:	14.05.2020	M. Loscheider
	geprüft:		

RE - BAUENTWURF

Straßenbauverwaltung:  Rheinland-Pfalz		Unterlage: 10	Blatt-Nr.: 1
PROJIS-Nr.:	SAP-Nr.: A.21-20-0013.01	Maßstab: 1 : 250	
KVP Wiesbaum			
aufgestellt und genehmigt: Gerolstein, den			
..... Dienststellenleiter			

Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz Straße / Abschnittsnummer / Station: (von-bis) L 26 / K 75 KVP Wiesbaum	TOP Ö 3
L 26 / K 75 Kreisverkehrsplatz Wiesbaum	
Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):

--	--

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein Brunnenstraße 1 54568 Gerolstein Tel. 06591 / 818 - 0	
---	--

Vorentwurf Kostenberechnung

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in Mio. €	neu in Mio. €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt		04.05.2020
Bau		0,284
Grunderwerb		0,016
Summe Gesamtkosten		0,300

Aufgestellt: Gerolstein, den 04.05.2020 Landesbetrieb Mobilität Gerolstein gez. Enders (Dienststellenleiter)	

Übersicht der Gesamtkosten und Verteilung auf die Beteiligten			Blatt A
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in Mio. €	neu in Mio. €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt		04.05.2020
Bau		0,284
Grunderwerb		0,016
Summe Gesamtkosten		0,300

Gesamtkosten/km	0,938 Mio. €/km	(Baukosten ohne HG 6)/km	0,888 Mio. €/km
Baukosten/km	0,888 Mio. €/km	Grunderwerbskosten/km	0,050 Mio. €/km
Brückenfläche	qm	Kosten pro Einheit	€/qm
Tunnellänge	m	Kosten pro Einheit	€/m
Troglänge	m	Kosten pro Einheit	€/m
Wandfläche	qm	Kosten pro Einheit	€/qm

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Beteiligten wie folgt:			
Beteiligte	bisher in Mio. €	neu in Mio. €	Differenz in Mio. €
1. Bund			
a. aus Mitteln des Straßenbauhaushaltes			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
b. aus sonstigen Mitteln			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
2. Land Land Rheinland-Pfalz			
Bau:		0,150	
GE:		0,008	
Gesamt		0,158	
3. Kreis Landkreis Vulkaneifel			
Bau:		0,061	
GE:		0,003	
Gesamt		0,064	
4. Gemeinde VG Hillesheim			
Bau:		0,074	
GE:		0,004	
Gesamt		0,078	
5. Sonstige			
Bau:			
GE:			
Gesamt			

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptteile			Blatt B
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75	
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz	

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in Mio. €	neu in Mio. €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt		04.05.2020
Bau		0,284
Grunderwerb		0,016
Summe Gesamtkosten		0,300

HT Nr.	Hauptteil Bezeichnung		bisher Kosten in Mio. €	neu Kosten in Mio. €	Differenz in Mio. €
1.	Strecke ohne Kostenteilung	Bau		-,---	
		Grunderwerb		-,---	
		Gesamtkosten		-,---	
2.	Strecke mit Kostenteilung	Bau		0,284	
		Grunderwerb		0,016	
		Gesamtkosten		0,300	
3.	Besondere Anlagen	Bau		-,---	
		Grunderwerb		-,---	
		Gesamtkosten		-,---	

Kostenübersicht der Beteiligten				Blatt B ^K
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Hauptteil	Teil	Bezeichnung/Beteiligte	Anteil in %	Bau in Mio. €	GE in Mio. €	Gesamt in Mio. €
2	1	KVP Wiesbaum				
		Land Rheinland-Pfalz	52,71	0,150	0,008	0,158
		Landkreis Vulkaneifel	21,32	0,061	0,003	0,064
		VG Hillesheim	25,97	0,074	0,004	0,078
		Summe		0,284	0,016	0,300
Summe der Kosten für die Beteiligten						
		Bund				
		Bund aus sonstigen Mitteln				
		Land Land Rheinland-Pfalz		0,150	0,008	0,158
		Kreis Landkreis Vulkaneifel		0,061	0,003	0,064
		Gemeinde VG Hillesheim		0,074	0,004	0,078
		Sonstige				
		Gesamtsumme		0,284	0,016	0,300

Kostenübersicht eines einzelnen Beteiligten			Blatt B ^{KE}	
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Beteiligter: Land Rheinland-Pfalz

Hauptteil	Teil	Bezeichnung	Anteil in %	Bau in Mio. €	GE in Mio. €	Gesamt in Mio. €
2	1	KVP Wiesbaum (generell)	52,71	0,150	0,008	0,158
Summe der Kosten für den Beteiligten						0,158

Kostenübersicht eines einzelnen Beteiligten			Blatt B ^{KE}	
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Beteiligter: Landkreis Vulkaneifel

Hauptteil	Teil	Bezeichnung	Anteil in %	Bau in Mio. €	GE in Mio. €	Gesamt in Mio. €
2	1	KVP Wiesbaum (generell)	21,32	0,061	0,003	0,064
Summe der Kosten für den Beteiligten						0,064

Kostenübersicht eines einzelnen Beteiligten			Blatt B ^{KE}	
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Beteiligter: VG Hillesheim

Hauptteil	Teil	Bezeichnung	Anteil in %	Bau in Mio. €	GE in Mio. €	Gesamt in Mio. €
2	1	KVP Wiesbaum (generell)	25,97	0,074	0,004	0,078
Summe der Kosten für den Beteiligten						0,078

Zusammenstellung der Kosten für die Teile			Blatt C
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:	2 Strecke mit Kostenteilung
Bezeichnung des Teils:	01 KVP Wiesbaum

Hauptgruppenbezeichnung		bisher Kosten in Mio. €	neu Kosten in Mio. €	Differenz in Mio. €
1.	Grunderwerb		0,016	
2.	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen		0,013	
3.	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen		0,006	
4.	Erdbau (Untergrund, Unterbau, Entwässerung von Straßen), Bodenerkundung, Entsorgung		0,051	
5.	Oberbau		0,204	
6.	Konstruktiver Ingenieurbau		-,---	
7.	Landschaftsbau		0,002	
8.	Ausstattung		0,008	
9.	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		-,---	
	Summe		0,300	

zugrunde gelegter MwSt.-Satz 19 %

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptgruppe			Blatt D
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:			2 Strecke mit Kostenteilung
Bezeichnung des Teils:			01 KVP Wiesbaum
Bezeichnung der Hauptgruppe: HG 1 Grunderwerb			Kosten in €
1.100		Grunderwerb	
	1.100.1	Erwerb von Grundstücken	1.467
	1.100.4	Vermessung und Vermarkung von Grundstücken	12.000
Nettosumme Hauptgruppe 1			13.467
Mehrwertsteuer 19 % aus 1.100.4			2.280
Bruttosumme Hauptgruppe 1			16.000

Berechnung der Einzelkosten				Blatt E
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung			
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum			
KBK-Nr.	Einheit	Beschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzel- kosten €
1 Grunderwerb					
1.100 Grunderwerb					
1.100.1 Erwerb von Grundstücken					
1.100.1.010	m²	- in unbebauten Lagen Grünland	978	1,50	1.467
1.100.4 Vermessung und Vermarkung von Grundstücken					
1.100.4.010	psch	Vermessung und Vermarkung von Grundstücken -	1	12.000,00	12.000

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptgruppe			Blatt D
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:			2 Strecke mit Kostenteilung		
Bezeichnung des Teils:			01 KVP Wiesbaum		
Bezeichnung der Hauptgruppe: HG 2 Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen				Kosten in €	
2.101		Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen			
	2.101.1	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen			10.447
Nettosumme Hauptgruppe 2					10.447
Mehrwertsteuer 19 %					1.985
Bruttosumme Hauptgruppe 2					13.000

Berechnung der Einzelkosten				Blatt E
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung			
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum			
KBK-Nr.	Einheit	Beschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzel- kosten €
2 Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen					
2.101 Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen					
2.101.1 Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen					
2.101.1.010	psch	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen Annahme 5 % der Nettosumme der HG 3 - 5 und 7 - 9 des Teils	1	10.446,75	10.447

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptgruppe			Blatt D
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:			2 Strecke mit Kostenteilung		
Bezeichnung des Teils:			01 KVP Wiesbaum		
Bezeichnung der Hauptgruppe: HG 3 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen				Kosten in €	
3.105		Verkehrssicherung an Arbeitsstellen			
	3.105.1	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen			5.000
Nettosumme Hauptgruppe 3					5.000
Mehrwertsteuer 19 %					950
Bruttosumme Hauptgruppe 3					6.000

Berechnung der Einzelkosten				Blatt E
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung			
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum			
KBK-Nr.	Einheit	Beschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzel- kosten €
3 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen					
3.105 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen					
3.105.1 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen					
3.105.1.010	psch	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen -	1	5.000,00	5.000

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptgruppe			Blatt D
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung	
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum	
Bezeichnung der Hauptgruppe: HG 4 Erdbau (Untergrund, Unterbau, Entwässerung von Straßen), Bodenerkundung, Entsorgung			Kosten in €
4.106		Erdbau	
	4.106.0	Vorarbeiten	3.000
	4.106.1	Oberboden	5.500
	4.106.2	Bodenbewegung	4.775
	4.106.3	Boden- und Untergrundverbesserung	750
	4.106.4	Geotextilien, Geokunststoffe	120
	4.106.5	Mulden, Gräben	1.260
4.110		Entwässerung von Straßen	
	4.110.2	Sickeranlagen	14.310
	4.110.3	Rohrleitungen	8.250
	4.110.5	Straßenabläufe	4.200
Nettosumme Hauptgruppe 4			42.165
Mehrwertsteuer 19 %			8.011
Bruttosumme Hauptgruppe 4			51.000

Berechnung der Einzelkosten				Blatt E
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung			
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum			
KBK-Nr.	Einheit	Beschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzelkosten €
4 Erdbau (Untergrund, Unterbau, Entwässerung von Straßen), Bodenerkundung, Entsorgung					
4.106 Erdbau					
4.106.0 Vorarbeiten					
4.106.0.011	psch	Fläche abräumen Erschließung Baugelände	1	3.000,00	3.000
4.106.1 Oberboden					
4.106.1.010	m³	Oberboden abtragen, lagern und Oberbodenmiete unterhalten	200	10,00	2.000
4.106.1.030	m³	Oberboden gelagert andecken	200	8,00	1.600
4.106.1.040	m³	Oberboden liefern und andecken	50	38,00	1.900
4.106.2 Bodenbewegung					
4.106.2.100	m²	Planum herstellen	200	0,90	180
4.106.2.120	m³	Unbrauchbaren Boden des Homogenbereichs BK 3-5 lösen und verwerten	170	23,50	3.995
4.106.2.130	m³	Boden des Homogenbereichs BK 3-5 lösen und einbauen	50	12,00	600
4.106.3 Boden- und Untergrundverbesserung					
4.106.3.010	m³	Boden- und Untergrundverbesserung	30	25,00	750
4.106.4 Geotextilien, Geokunststoffe					
4.106.4.011	m²	Geotextilien, Geokunststoffe als Bewehrung verlegen bzw. einbauen	40	3,00	120
4.106.5 Mulden, Gräben					
4.106.5.020	m	Mulde unbefestigt herstellen	90	14,00	1.260
4.110 Entwässerung von Straßen					
4.110.2 Sickeranlagen					
4.110.2.030	m	Sickerleitung herstellen	540	26,50	14.310
4.110.3 Rohrleitungen					
4.110.3.010	m	Entwässerungsrohrleitungen abbrechen	40	35,00	1.400
4.110.3.020	m	Rohrleitung herstellen, bis DN 250	90	45,00	4.050
4.110.3.030	m	Rohrleitung herstellen, DN 300 bis 500	35	80,00	2.800
4.110.5 Straßenabläufe					
4.110.5.021	Stck	Straßenabläufe herstellen einschließlich Anschlussleitungen	7	600,00	4.200

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptgruppe			Blatt D
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung	
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum	
Bezeichnung der Hauptgruppe: HG 5 Oberbau			Kosten in €
5.112		Schichten ohne Bindemittel	
	5.112.1	Frostschutzschichten	8.250
5.113		Asphaltbauweisen	
	5.113.0	Vorarbeiten	22.440
	5.113.1	Asphalttragschicht	52.305
	5.113.2	Asphaltbinder	25.850
	5.113.3	Asphaltdeckschichten	29.040
	5.113.9	Sonstiges	1.500
5.115		Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen	
	5.115.1	Pflaster	7.590
	5.115.3	Borde	24.125
Nettosumme Hauptgruppe 5			171.100
Mehrwertsteuer 19 %			32.509
Bruttosumme Hauptgruppe 5			204.000

Berechnung der Einzelkosten				Blatt E
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung			
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum			
KBK-Nr.	Einheit	Beschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzelkosten €
5 Oberbau					
5.112 Schichten ohne Bindemittel					
5.112.1 Frostschutzschichten					
5.112.1.010	m³	Frostschutzschicht herstellen	275	30,00	8.250
5.113 Asphaltbauweisen					
5.113.0 Vorarbeiten					
5.113.0.030	m²	Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen	2.640	8,50	22.440
5.113.1 Asphalttragschicht					
5.113.1.030	m²	Asphalttragschicht herstellen, Einbaudicke 14 cm	1.540	19,00	29.260
5.113.1.060	m²	Asphalttragschicht herstellen, Einbaudicke 16,5 cm	220	19,50	4.290
5.113.1.060	m²	Asphalttragschicht herstellen, Einbaudicke 12 cm	990	18,00	17.820
5.113.1.060	m²	Asphalttragschicht herstellen, Einbaudicke 10 cm	55	17,00	935
5.113.2 Asphaltbinder					
5.113.2.030	m²	Asphaltbinderschicht herstellen, Einbaudicke 8,5 cm	1.540	11,00	16.940
5.113.2.030	m²	Asphaltbinderschicht herstellen, Einbaudicke 6,5 cm	990	9,00	8.910
5.113.3 Asphaltdeckschichten					
5.113.3.010	m²	Deckschicht aus Asphaltbeton im Fahrbahnbereich herstellen	1.320	8,00	10.560
5.113.3.040	m²	Deckschicht aus Gussasphalt herstellen	1.540	12,00	18.480
5.113.9 Sonstiges					
5.113.9.010	psch	Nähte und Fugen herstellen -	1	1.500,00	1.500
5.115 Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen					
5.115.1 Pflaster					
5.115.1.020	m²	Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton herstellen	40	38,50	1.540
5.115.1.030	m²	Pflasterdecke mit Natursteinen/Klinker herstellen	110	55,00	6.050
5.115.3 Borde					
5.115.3.040	m	Flachbordsteine aus Beton setzen F20/25	145	45,00	6.525
5.115.3.040	m	Flachbordsteine aus Beton setzen F30/25	320	55,00	17.600

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptgruppe			Blatt D
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung	
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum	
Bezeichnung der Hauptgruppe: HG 7 Landschaftsbau			Kosten in €
7.107		Landschaftsbauarbeiten	
	7.107.2	Rasen-, Saatarbeiten	500
	7.107.9	Sonstige Maßnahmen	1.000
Nettosumme Hauptgruppe 7			1.500
Mehrwertsteuer 19 %			285
Bruttosumme Hauptgruppe 7			2.000

Berechnung der Einzelkosten				Blatt E
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

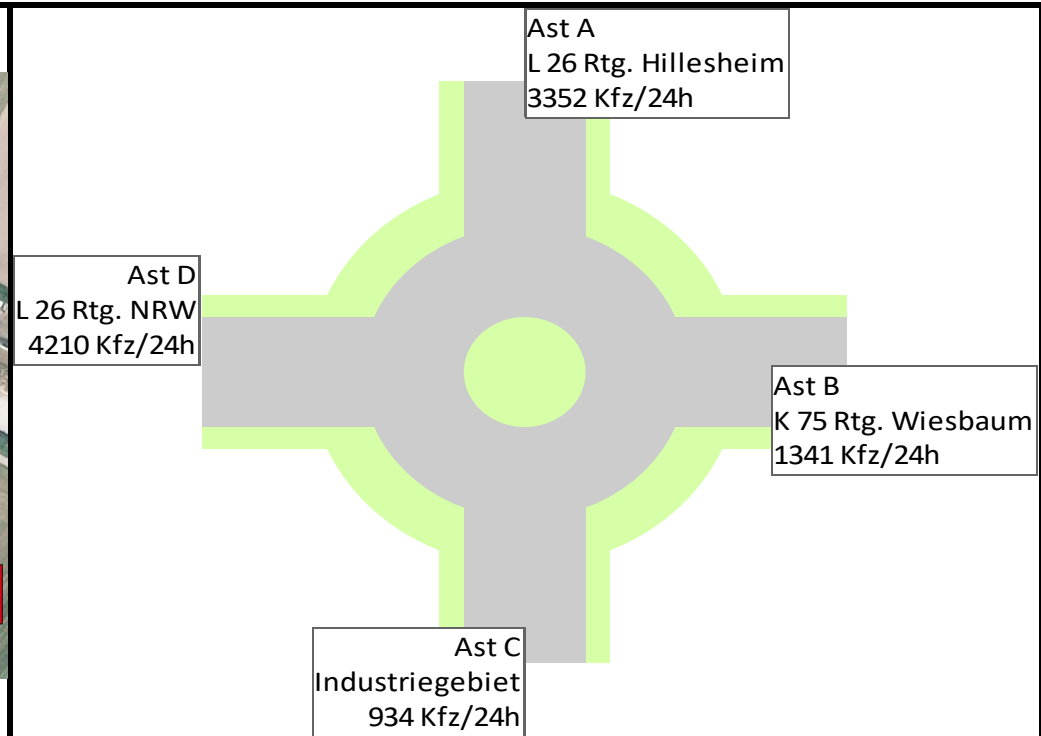
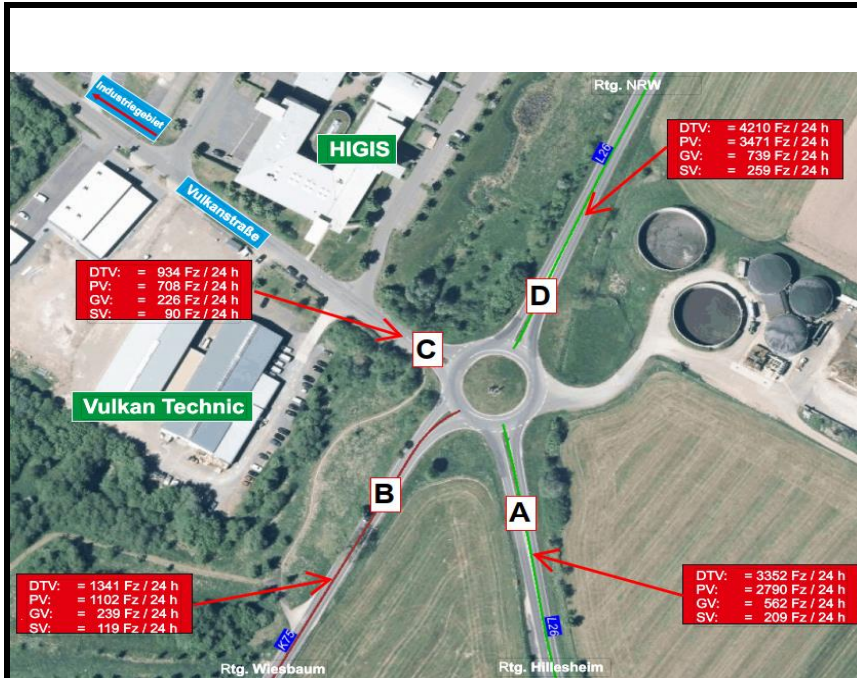
Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung			
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum			
KBK-Nr.	Einheit	Beschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzel- kosten €
7 Landschaftsbau					
7.107 Landschaftsbauarbeiten					
7.107.2 Rasen-, Saatarbeiten					
7.107.2.010	psch	Rasen-, Saatarbeiten -	1	500,00	500
7.107.9 Sonstige Maßnahmen					
7.107.9.010	psch	Sonstige Maßnahmen -	1	1.000,00	1.000

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptgruppe			Blatt D
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme	L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante			
Stationierung			
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:	Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung	
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum	
Bezeichnung der Hauptgruppe: HG 8 Ausstattung			Kosten in €
8.129		Fahrzeug-Rückhaltesysteme (FRS) und Leiteinrichtungen	
	8.129.4	Leitpfosten	500
8.130		Verkehrsschilder	
	8.130.0	Abbau	1.500
8.131		Fahrbahnmarkierungen	
	8.131.1	Markierung herstellen	4.000
Nettosumme Hauptgruppe 8			6.000
Mehrwertsteuer 19 %			1.140
Bruttosumme Hauptgruppe 8			8.000

Berechnung der Einzelkosten				Blatt E
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		L 26 / K 75		
Bezeichnung des Bauwerks / der Leistung / der Variante				
Stationierung				
Länge: 0,320 km	Kostenberechnung Vorentwurf	Projis-/Identnummer: A.21-20-0013.01	Bauwerks-Nr. (ASB):	
Träger der Baumaßnahme:		Land Rheinland-Pfalz		

Bezeichnung des Hauptteils:		2 Strecke mit Kostenteilung			
Bezeichnung des Teils:		01 KVP Wiesbaum			
KBK-Nr.	Einheit	Beschreibung	Menge	Kosten je Einheit €	Einzel- kosten €
8 Ausstattung					
8.129 Fahrzeug-Rückhaltesysteme (FRS) und Leiteinrichtungen					
8.129.4 Leitpfosten					
8.129.4.020	psch	Leitpfosten liefern und aufstellen -	1	500,00	500
8.130 Verkehrsschilder					
8.130.0 Abbau					
8.130.0.020	psch	Verkehrsschild abbauen Verkehrsschilder abbauen und wieder aufbauen	1	1.500,00	1.500
8.131 Fahrbahnmarkierungen					
8.131.1 Markierung herstellen					
8.131.1.010	psch	Markierung herstellen -	1	4.000,00	4.000



StraKR/ODR	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D
Land	25,39%	-	-	27,33%
Kreis	-	21,32%	-	-
Gemeinde	-	-	25,97%	-

Das Land übernimmt 52,71% der Kosten des Knotenpunktes
 Der Kreis übernimmt 21,32% der Kosten des Knotenpunktes
 Die Gemeinde übernimmt 25,97% der Kosten des Knotenpunktes

Datum:	24.04.2020
Name:	Loscheider
SAP-Nr.:	A.21-20-0013.01
NK:	5606170



KVP Wiesbaum

Berechnung:

Eingaben	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D
Straßenname	L 26 Rtg. Hillesheim	K 75 Rtg. Wiesbaum	Industriegebi et	L 26 Rtg. NRW
Baulastträger	Land	Kreis	Gemeinde	Land
DTV Kfz/24h	3352	1341	934	4210
anr. Gesamtbreite	6,55	5,50	6,70	7,05
Fahrbahnbreite neu	6,55	5,50	6,70	7,05
Gehwegbreite links alt	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehwegbreite links neu	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehwegbreite rechts alt	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehwegbreite rechts neu	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtbreite Äste

25,80m

KVP Wiesbaum

Berechnung der Kostenteilung nach Straßenkreuzungsrichtlinie

Sortierung der Äste nach den DTV-Werten

DTVA	3352	DTVC	934
DTVB	1341	DTVB	1341
DTVC	934	DTVA	3352
DTVD	4210	DTVD	4210

Überprüfung der Bagatellklausel (Äste<=20%)

% DTV	Ast C	Ast B	Ast A	Ast D	Bagatellkl.
Ast C		69,65%	27,86%	22,19%	-
Ast B	143,58%		40,01%	31,85%	-
Ast A	358,89%	249,96%		79,62%	-
Ast D	450,75%	313,94%	125,60%		-

Anteile der Äste vor Bagatellklausel

	Anteile A	Anteile B	Anteile C	Anteile D	Gesamt
Breite Ast	6,55m	5,50m	6,70m	7,05m	25,80m
Breite Ges.	25,80m	25,80m	25,80m	25,80m	25,80m
Anteil	25,39%	21,32%	25,97%	27,33%	100,00%
					Bagatellkl.

KVP Wiesbaum

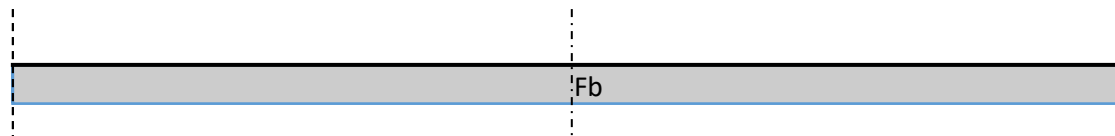
Kostenanteile der Äste nach StraKR

	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Gesamt
Anteile	25,39%	21,32%	25,97%	27,33%	100,00%
Baulasttr.	Land	Kreis	Gemeinde	Land	

Bund	-	-	-	-	0,00%
Land	25,39%	-	-	27,33%	52,71%
Kreis	-	21,32%	-	-	21,32%
Gemeinde	-	-	25,97%	-	25,97%
Privat	-	-	-	-	0,00%

Kostenteilung nach Ortsdurchfahrtenrichtlinie

Ast A L 26 Rtg. Hillesheim



Maßgeblich sind die Breiten die nach der Baumaßnahme vorhanden sind

Planung 6,55

maßg. Breite 6,55

Anteile 100,00%

Gesamt

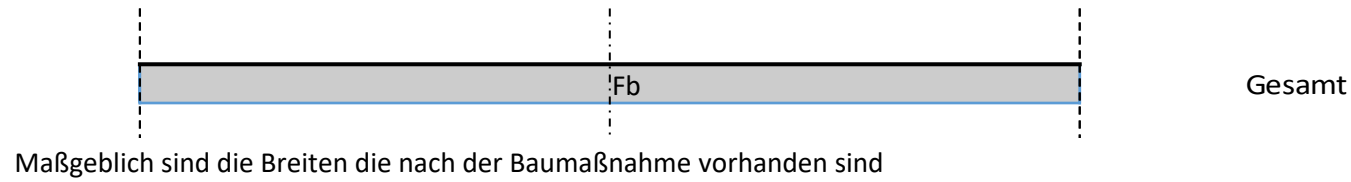
6,55

Ergebnis nach ODR Knotenpunkt innerorts? nein

Gehweg	-	-	-
Fahrbahn	100,00%	Land	100,00%

KVP Wiesbaum

Ast B K 75 Rtg. Wiesbaum

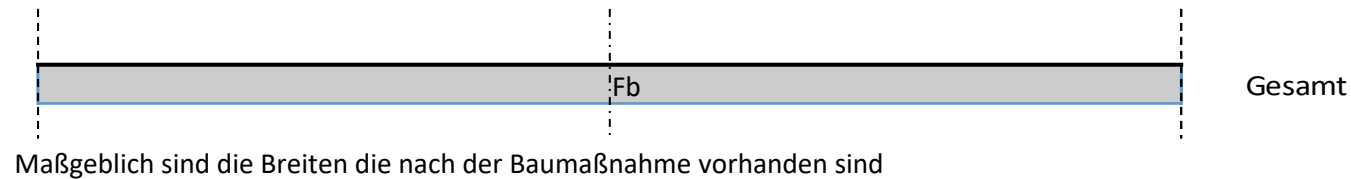


Planung	5,50	
maßg. Breite	5,50	5,50
Anteile	100,00%	

Ergebnis nach ODR **Knotenpunkt innerorts?** nein

Gehweg	-	-	-
Fahrbahn	100,00%	Kreis	100,00%

Ast C Industriegebiet



Planung	6,70	
maßg. Breite	6,70	6,70
Anteile	100,00%	

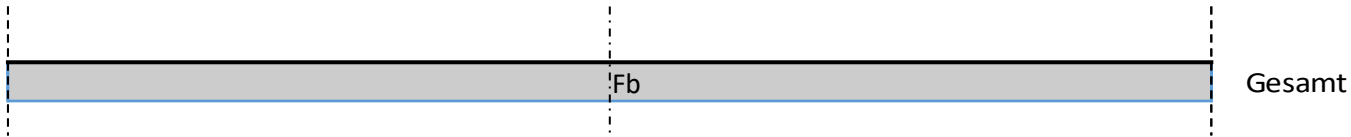
Ergebnis nach ODR **Knotenpunkt innerorts?** nein

Gehweg	-	-	-
Fahrbahn	100,00%	Gemeinde	100,00%

KVP Wiesbaum

Ast D

L 26 Rtg. NRW



Maßgeblich sind die Breiten die nach der Baumaßnahme vorhanden sind

Planung

7,05

maßg. Breite
Anteile

7,05
100,00%

7,05

Ergebnis nach ODR

Knotenpunkt innerorts?

nein

Gehweg	-	-	-
Fahrbahn	100,00%	Land	100,00%

KVP Wiesbaum

Aufteilung der Anteile nach Ortsdurchfahrtenrichtlinie

Baulasttr.	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D
Bund	-	-	-	-
Land	100,00%	-	-	100,00%
Kreis	-	100,00%	-	-
Gemeinde	-	-	100,00%	-
Privat	-	-	-	-

Kostenanteile und Hauptbaulastträger der Äste nach Straßenkreuzungsrichtlinie

Gesamt	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D
100,00%	25,39%	21,32%	25,97%	27,33%
Baulasttr.	Land	Kreis	Gemeinde	Land

Aufteilung der Anteile nach Straßenkreuzungsrichtlinie und Ortsdurchfahrtenrichtlinie

Baulasttr.	Ast A	Ast B	Ast C	Ast D	Gesamt
Bund	-	-	-	-	-
Land	25,39%	-	-	27,33%	52,71%
Kreis	-	21,32%	-	-	21,32%
Gemeinde	-	-	25,97%	-	25,97%
Privat	-	-	-	-	-

Das Land übernimmt 52,71% der Kosten des Knotenpunktes
 Der Kreis übernimmt 21,32% der Kosten des Knotenpunktes
 Die Gemeinde übernimmt 25,97% der Kosten des Knotenpunktes

Antragstellende Verwaltung bzw. antragstellendes Unternehmen Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum
Geschäftszeichen

PLZ, Ort, Datum 54578 Wiesbaum,
--

An Landesbetrieb Mobilität Gerolstein Brunnenstraße 1 54568 Gerolstein Antrags- bzw. Bewilligungsbehörde
--

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach LVFGKom/LFAG

☒ kommunaler Straßenbau

☐ ÖPNV/SPNV

☐ Echtzeit-Initiative

1. Antragsteller

Name der kommunalen Gebietskörperschaft (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises) bzw. Name des Unternehmens Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Kyllweg 1, 54568 Gerolstein	
Bankverbindung (IBAN, BIC) DE73 5865 1240 0001 0113 37, MALADE51DAU	
Auskunft erteilt Stefan Mertes	Fernsprechnr., Durchwahl, Mail 06591 13-1078 stefan.mertes@gerolstein.de
bei Unternehmen zusätzlich:	
Rechtsform des Unternehmens Kommunaler Zweckverband	
Handelsregister-Nummer, Amtsgericht	

2. Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme, bei Baumaßnahmen auch Beginn und Dauer)

Ausbau des Kreisverkehrsplatzes L 26/ K 75 im Bereich IGP Wiesbaum, Baubeginn 2021, Dauer: 6 Monate

3. Gesamtkosten und Zuwendung

Hinweis: Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde beizufügen.

Gesamtkosten der Maßnahme	300.000,00 €
davon voraussichtlich zuwendungsfähige Ausgaben	78.000,00 €
Beantragter Fördersatz *	65%
Beantragte Zuwendung nach LVFGKom / LFAG	50.700,00 €

* Kommunalen Straßenbau: Maßgebend für die Höhe des Grundfördersatzes ist der Zeitpunkt der Bewilligung.

4. Begründung (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen)

--

5. Finanzierung

Gesamtkosten	300.000,00 € €
Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)	€
davon:	
a) Beiträge Dritter:	€
b) Zuwendungen Dritter:	
- Bund:	158.000,00 € €
(Bewilligungsbescheid * vom)	
- Landkreis:	64.000,00 € €
()	
- Sonstige:	€
()	
c) Eigenmittel:	27.300,00 € €
davon sollen vsl. mit Krediten finanziert werden	27.300,00 € €
d) Eigenleistungen:	€
e) sonstige Finanzierungsmittel:	€
Ungedeckt (beantragte Zuwendung nach LVFGKom / LFAG):	50.700 €

*) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.

Sofern das Vorhaben mit alternativen Finanzierungsmodellen realisiert werden soll, bitte Darstellung des gewählten Finanzierungsmodells auf gesondertem Blatt.

6. Fälligkeit der Kosten

Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:		
Zeitraum	€	davon zuwendungsfähige Ausgaben €
Im Haushaltsjahr 2021	300.000,00	78.000,00
Im Haushaltsfolgejahr 20		
Im 2. Haushaltsfolgejahr 20		
Im 3. Haushaltsfolgejahr 20 und folgende		

7. Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:

Ermittlung:

Personalkosten €

Sachkosten €

kalkulatorische Kosten €

Gesamt €

Einnahmen (z. B. Benutzungsgebühren) €

mithin Folgekosten €

Ergänzende Angaben

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

Grunderwerbsplan

Kostenermittlung

Lageplan

Kostenteilungsschlüssel

8. Erklärung des Antragstellers:

- 8.1 Ich / Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Mir / Uns ist bekannt, dass mit dem Vorhaben erst begonnen werden darf, wenn ein Bewilligungsbescheid ergangen ist oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmen-/Baubeginn erteilt wurde.
- 8.2 Ich / Wir erkläre/n, dass wir zum Vorsteuerabzug
☐ berechtigt
☒ nicht berechtigt sind.
- 8.3 Die o.a. Maßnahme ist
☐ im Haushaltsplan / in den Planungsdaten bis zum Jahr unter der Buchungsstelle veranschlagt.
☒ bisher nicht veranschlagt.
- 8.4 Ich / Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben.

8.5 Ich / Wir versichere/n, dass mir / uns die der Zuwendungsgewährung zugrunde liegenden rechtlichen Bestimmungen bekannt sind. Dies sind insbesondere

- das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26.05.2009 (GVBl. S. 203),
- § 18 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 30.11.1999 (GVBl. S. 415),
- § 11 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr - Nahverkehrsgesetz (NVG) vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450),
- die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20.06.2005 zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (VV-LVFGKom/LFAG-Stb, MinBl. S. 228) bzw. vom 14.10.1997 zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (VV-ÖPNV/SPNV, MinBl. S. 480) sowie vom 24.11.2010 zur Förderung technischer Einrichtungen zur Bereitstellung von Echtzeitdaten im öffentlichen Personennahverkehr, MinBl. S. 8),
- Teil I bzw. Teil II der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20.12.2002 (MinBl. S. 22) einschließlich der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (ZBau), (Anlage 1 zu Teil I der VV zu § 44 Abs. 1 LHO).

8.6 Ich / Wir bestätige/n, dass bei der Vorhabenplanung die zuständigen Beauftragten oder Beiräte für die Belange behinderter Menschen angehört worden sind. (Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über eine derartige Interessenvertretung, sind bei Vorhaben der Ortsgemeinden die oder der Beauftragte oder der Beirat der Verbandsgemeinde und, wenn auch diese darüber nicht verfügt, die oder der Beauftragte oder der Beirat des Landkreises sowie bei Vorhaben der Verbandsgemeinden und sonstigen kreisangehörigen Gemeinden die oder der Beauftragte oder der Beirat des Landkreises anzuhören, andernfalls die entsprechenden regional tätigen Verbände im Sinne des § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen. Wird innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterlagen über die Anhörung keine Stellungnahme der angehörten Interessenvertretung abgegeben, gilt die Zustimmung zur Vorhabenplanung als erteilt, wenn auf die Folgen des Fristablaufs in der Anhörung hingewiesen wurde. Auf Antrag kann die Frist um einen Monat verlängert werden.)

8.7 Mir / Uns ist bekannt, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322) i. V. m. § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Landesgesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht - Landessubventionsgesetz (LSubvG) vom 07.06.1977 (GVBl. S. 168) sind. Ich / Wir nehme/n davon Kenntnis, dass gemäß § 3 Abs. 1 SubvG der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

8.8 Mir / Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die geltenden Vergabevorschriften

- des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGLl. I S. 624), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Juli 2019 (BGBl. I S. 1081) geändert worden ist,
- der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 657), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117) geändert worden ist,
- der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) in der Fassung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger (BAnz Nr. 196a, ber. 2010 S. 755), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen in der Fassung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger (BAnz AT 19.02.2019 B2) Abschnitt 1 (VOB/A) sowie Abschnitt 2 Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A – EU)

zu beachten sind und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen der Landeskartellbehörde - angesiedelt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – unverzüglich mitzuteilen sind.

Mir / Uns ist das Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu förderrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen gegen die VOB/A und die VOL/A vom 16.06.2003 (MinBl. S. 374) bekannt.

Mir / Uns ist bekannt, dass für die Zulässigkeit von Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, Freihändigen Vergaben und Direktaufträgen für Bauleistungen nach VOB/A und Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A im Anwendungsbereich von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in teilweiser Abweichung zur VOB/A und VOL/A die Wertgrenzen gemäß Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17. Juli 2019, Az.: 40 5 – 00006 Referat: 8205 „Festsetzung von Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich“ gelten und ebenso Aufträge über Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zur der im vorgenannten Schreiben festgesetzten Höchstgrenze mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden dürfen.

Für die Vergabestellen im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und seiner regionalen Dienststellen gelten in teilweiser Abweichung die Wertgrenzen gemäß Rundschreiben vom 13.08.2019, Az.: F VIII/13a „Festsetzung von Auftragswertgrenzen bei Vergaben“.

Ich / Wir werde/n darüber hinaus die Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung vom 22.1.2019 (MinBl. S. 14) sowie die Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben - Landestariftreuegesetz (LTTG) vom 1.12.2010 (GVBl. S. 426) zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 08.03.2016 (GVBl S. 178), in Kraft getreten am 19.03.2016 beachten.

- 8.9 Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und der -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und -abwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, ist ausgeschlossen. Ich / Wir erkläre/n mit meiner / unserer Unterschrift das Einverständnis mit der vorgenannten Bearbeitungsweise.

Dienstsiegel, Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift
Bernhard Jüngling

Anlage 1

Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Antragsteller: ZV IGP VG Gerolstein in Wiesbaum

Antrag vom:

beantragtes Vorhaben:

1. Gesamtkosten des Vorhabens, brutto: 300.000,00 €

(Antragsteller ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

oder

Gesamtkosten des Vorhabens, netto:

(Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt)

2. Grunderwerbskosten laut Kostenvoranschlag: 16.000,00 €

Hiervon sind abzusetzen:

a) Beiträge Dritter
(FStrG, LStrG, EKrG, BauGB, KAG): 12.000,00 €

b) Wert der Grundstücke und Grundstücks-
anteile, die nicht zuwendungsfähig sind: 0,00 €

c) sonstige nicht
zuwendungsfähige Grunderwerbskosten: 0,00 €

Summe der nicht
zuwendungsfähigen Grunderwerbskosten: 4.000,00 €

zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben:	4.000,00 €
---	-------------------

3. Baukosten laut Kostenvoranschlag: 284.000,00 €

Hiervon sind abzusetzen:

a) Beiträge Dritter
(FStrG, LStrG, EKrG, BauGB, KAG): 210.000,00 €

b) Wert anfallender Stoffe oder
Erlöse aus ihrer Veräußerung: 0,00 €

c) sonstige nicht
zuwendungsfähige Baukosten: 0,00 €

Summe der nichtzuwendungsfähigen Baukosten: 210.000,00
€

zuwendungsfähige Bauausgaben:	74.000,00 €
--------------------------------------	--------------------

4. Verwaltungskosten laut Kostenvoranschlag: 0,00 €

davon nicht zuwendungsfähige Verwaltungskosten: 0,00 €

zuwendungsfähige Verwaltungsausgaben:	0,00 €
--	---------------

zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt:	78.000,00 €
---	--------------------

Anlage 2

Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage

Gemeinde/Stadt
Verbandsgemeinde
Landkreis

Einwohner: (Stand)

1 Freie Finanzspitze

gem. Muster 14 (lfd. Nr. 3) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

1.1 Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres 20 €

1.2 Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres 20 €

2 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag im Finanzhaushalt

gem. Muster 6 bzw. 7 (lfd. Nr. 44) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

Ergebnis des HH-Vorvorjahres 20 in 1000 €	Ansatz des HH-Vorjahres ¹⁾ einschl. Nachträge 20 in 1000 €	Ansatz des HH-Jahres 20 in 1000 €	Planungsdaten des HH- Folgejahres 20 in 1000 €	Planungsdaten des zweiten HH- Folgejahres 20 in 1000 €	Planungsdaten des dritten HH- Folgejahres 20 in 1000 €

¹⁾ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt

gem. Muster 27 der Anlage 3 zur VV-GemHSys

Ergebnis des HH-Vorvorjahres 20 in 1000 €	Ansatz des HH-Vorjahres ¹⁾ einschl. Nachträge 20 in 1000 €	Ansatz des HH-Jahres 20 in 1000 €	Planungsdaten des HH- Folgejahres 20 in 1000 €	Planungsdaten des zweiten HH- Folgejahres 20 in 1000 €	Planungsdaten des dritten HH- Folgejahres 20 in 1000 €

¹⁾ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

4 Entwicklung des Eigenkapitals

gem. Muster 29 der Anlage 3 zur VV-GemHSys (aufgelaufenes Eigenkapital)

zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres 20 in 1000 €	+ Ergebnis des 2. HH-Vorjahres 20 in 1000 €	+ Ansatz für Ergebnis des HH-Vorjahres 20 in 1000 €	+ Ansatz für Ergebnis des lfd. HH-Jahres 20 in 1000 €	+ gepl. Ergebnis des Folgejahres 20 in 1000 €	+ gepl. Ergebnis des 2. Folgejahres 20 in 1000 €

5 Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens *)
gem. Muster 19 (lfd. Nrn. 2.3.2 und 2.4) der Anlage 3 zur VV-GemHSys

zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das
ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20) € aktueller Stand €

*) Bei Ortsgemeinden sind die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde anzugeben (Konto 1743)

6 Verbindlichkeiten
gem. Muster 19 der Anlage 3 zur VV-GemHSys, lfd. Nr. 4

6.1 aus Kreditaufnahmen für Investitionen

zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das
ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20) € das sind je Einwohner €

aktueller Stand €

6.2 aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung *)

zum 31.12. des letzten Haushaltsjahres, für das
ein Jahresabschluss vorliegt (Jahr 20) € das sind je Einwohner €

aktueller Stand €

- *) - Bei Verbandsgemeinden nur in der Höhe, in der die Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 GemHVO auf den Haushalt der Verbandsgemeinde entfällt
- Bei Ortsgemeinden ist der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung anzugeben

7 Einnahmeausschöpfung

7.1 Realsteuerhebesätze/Umlagesatz:

	Realsteuerhebesätze in v.H.			Umlagesatz in v.H. (Sonderumlagen separat ausweisen)
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	
Im Haushaltsvorjahr 20				
Im Haushaltsjahr 20				

7.2 Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB: 90 v.H.

Für Erschließungsanlagen werden Beiträge
in Höhe von 90 v.H. erhoben

- ☐ **Ja**
☐ **Nein** - Wenn nein, Begründung auf besonderem Blatt

7.3 Beiträge nach § 10 KAG:

Für Verkehrsanlagen werden Beiträge
in der rechtlich zulässigen Höhe erhoben

- ☐ **Ja**
☐ **Nein** - Wenn nein, Begründung auf besonderem Blatt

, den

Ober-/Bürgermeister, Landrat